

## **B E K A N N T M A C H U N G**

der Gemeinde Vettweiß

### **Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß in der Ortschaft Kelz "Weisertrift";**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Kelz „Weisertrift“ beschlossen. Mit Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2, GO NRW vom 25.04.2023/25.05.2023 wurde der Änderungsbereich geringfügig erweitert.

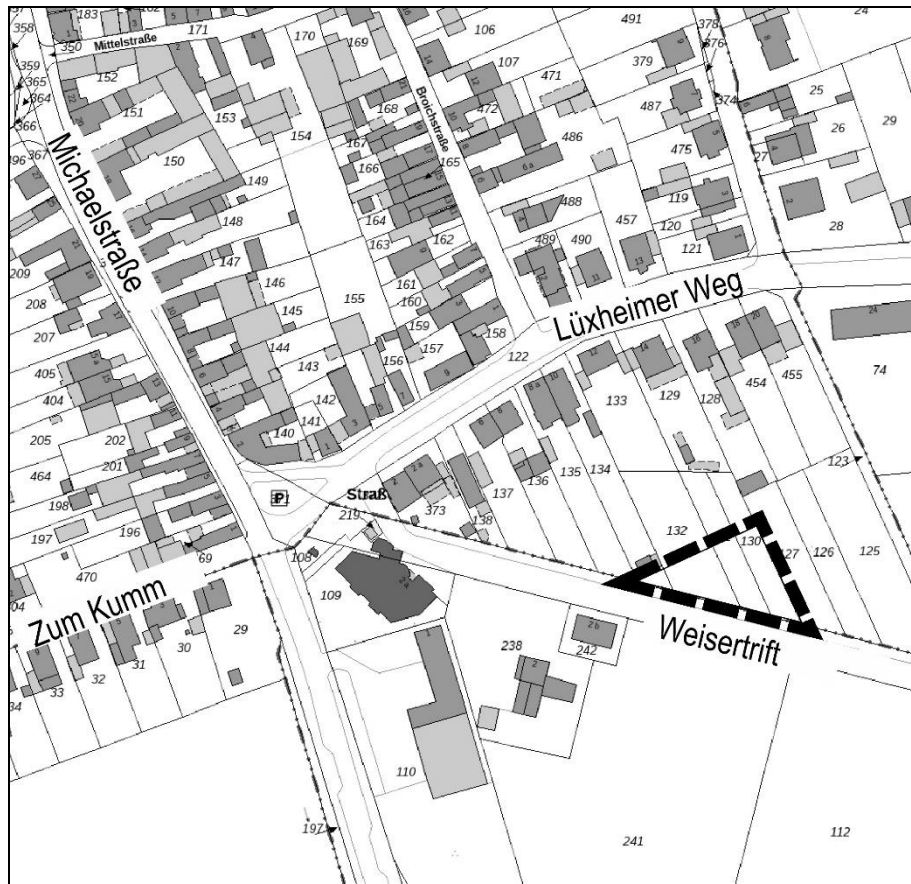
Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß soll der Rechtsanspruch an KITA-Plätzen in der Gemeinde Vettweiß perspektivisch sichergestellt werden.

Hierzu soll in einem ersten Schritt in Kelz, möglichst zum neuen Kindergartenjahr 2023, eine 3-gruppige Modulbauanlage errichtet werden, die als vorübergehende Lösung bis zur Fertigstellung eines KITA-Neubaus dienen soll. Die Modulbauanlage soll auf dem Flurstück Gemarkung Kelz, Flur 5, Nr. 132 errichtet werden. Östlich angrenzend soll auf den Flurstücken 131 und 130 eine Außenspielfläche angelegt werden. Zur Abrundung wird ein Teilbereich von rd. 40 m<sup>2</sup> des Flurstücks 134 (Gem. Kelz, Flur 5) mit in den Änderungsbereich einbezogen.

Die vorgenannten Flurstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan bereits zum Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Der südliche Bereich in einem Umfang von rd. 800 m<sup>2</sup> ist als Ortsrandeingrünung dargestellt.

Der Änderungsbereich ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.



genordet, ohne Maßstab

Quelle: Land NRW 2023 (www.tim-online.nrw.de)

Zur Information kann der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Kelz „Weisertrift“ im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **10.07.2023** bis einschließlich **14.08.2023** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

<b>montags – freitags:</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>14.00-15.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14.00-18.00 Uhr</b>

Ort und Dauer des frühzeitigen Verfahrens werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist schriftlich bzw. per E-Mail oder zur Niederschrift unter [shaussner@vettweiss.de](mailto:shaussner@vettweiss.de) / [phuevelmann@vettweiss.de](mailto:phuevelmann@vettweiss.de) bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang zum Rathaus ist barrierefrei erreichbar.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Vettweiß, den 22.06.2023

Der Bürgermeister

Gez.

Joachim Kunth